

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit - RLP/DBU

Beitrag von „Odysseus“ vom 30. Juni 2018 13:01

Hello!

Laut Telefonat mit Trier (ADD) und Rücksprache mit meiner Schulleitung ist es tatsächlich so, dass alle Tätigkeiten vor der eigentlichen Einsatzschule aus dem Bewertungszeitraum wegfallen. D.h. es werden nur jene Tätigkeiten berücksichtigt, die an der jeweiligen Schule im jeweiligen Zeitraum absolviert wurden - bei mir also insgesamt nur ein Jahr. 😞

Dies widerspricht demnach allen zuvor getätigten Aussagen. Und schwarz auf weiß gibt es da natürlich auch nichts...

Echt ärgerlich! Da dadurch fünf Jahre Arbeit an anderen Schulen einfach mal so unbewertet bleiben. Schlecht, wenn man sich da - sogar per Zeugnis zertifiziert - den Allerwertesten aufgerissen hat.